




Konzeption

Wohn-Gemeinschaften in Delmenhorst



Lebenshilfe
Delmenhorst und Landkreis Oldenburg



Zur besseren Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet,
immer die weibliche und männliche Form gleichzeitig zu verwenden.
Alle Aussagen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Vorwort des Trägers | 4 |
| 2. | Leitgedanken | 5 |
| 3. | Rahmenbedingungen | 6 |
| 3.1 | Rechtliche Grundlagen..... | 6 |
| 3.2 | Örtliche Lage der Wohn-Gemeinschaften | 6 |
| 3.3 | Personenkreis | 6 |
| 3.4 | Einzug | 7 |
| 4. | Gestaltung der Betreuung | 8 |
| 4.1 | Pädagogische Grundsätze und Ziele | 8 |
| 4.2 | Tagesstruktur..... | 9 |
| 4.3 | Freizeit..... | 9 |
| 4.4 | Zusammenleben..... | 9 |
| 4.5 | Heimbeirat..... | 10 |
| 4.6 | Zusammenarbeit mit Eltern und gesetzlichen Betreuern | 10 |
| 5. | Mitarbeiter | 11 |
| 5.1 | Personal | 11 |
| 5.2 | Arbeitsorganisation..... | 11 |
| 6. | Aktive Teilhabe | 12 |



1. Vorwort des Trägers

Wohnen heißt: Zuhause sein. Mit dieser Leitidee hat die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg gemeinnützige GmbH 1983 damit begonnen, für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung aus unserer Region ein eigenes Zuhause zu schaffen (seinerzeit trug der Träger noch die Bezeichnung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Delmenhorst und Umgebung e. V.).

Im Zuge der Normalisierungsdiskussion und auf der Basis weitgehender Selbstbestimmung für die Bewohner wurde im Verlauf von über 20 Jahren ein Netz verschiedener Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung aufgebaut.

Zunächst gingen wir davon aus, dass für alle Bewohner unserer Wohneinrichtungen eine fort-dauernde und umfassende Betreuung erforderlich sein würde. Das Hören auf die Bedürfnisse der Menschen und das Beobachten ihrer Potentiale hat aber inzwischen dazu geführt, dass differenzierte Betreuungsformen entstanden sind. Diese sind im Konzept Wohnen nachzulesen.

Seit 1997 bietet die Lebenshilfe betreute Außen-Wohn-Gemeinschaften in Delmenhorst an. Derzeit werden 4 Wohn-Gemeinschaften in Delmenhorst vorgehalten.

Ziel dieser Konzeption ist es, unsere Arbeit transparent zu machen und Orientierung zu geben. Das Miteinander und Füreinander soll verdeutlicht werden. Die Konzeption ist das Ergebnis der Arbeit des Trägers, der Mitarbeiter und der Bewohner, gemeinsame Absprachen zu formulieren und sie zur verlässlichen Grundlage für die tägliche Arbeit und des Zusammenlebens zu machen. Wege zur Inanspruchnahme sollen aufgezeigt werden.

Mit der Beschreibung von Standards in dieser Konzeption werden auch Grundlagen für ein abgestimmtes Qualitätsmanagement geschaffen.

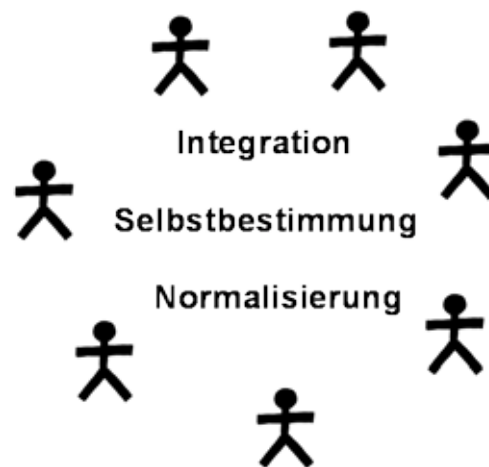
Diese Konzeption macht das Bestreben des Trägers deutlich, durch qualifizierte Arbeit dem Gleichstellungsgebot unserer Verfassung Nachdruck zu verleihen.

Dementsprechend sollen für Menschen mit und ohne Behinderung Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass sie als gleichberechtigte Partner in den verschiedenen Formen zwischenmenschlicher Beziehungen selbständig leben können. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft muss sichergestellt sein.

Wir hoffen, dass Sie durch das Lesen dieser Konzeption angeregt werden, mit uns ins Gespräch zu kommen und damit unsere Arbeit bereichern.

2. Leitgedanken

Integration, Selbstbestimmung und Normalisierung sind die grundlegenden Leitgedanken in unserer Arbeit.



Die Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderungen sollen so ausgerichtet sein, dass sie ihren eigenen Lebensentwürfen möglichst weitgehend entsprechen. Das heißt für uns, dass wir sie darin unterstützen, selbstbewusst ihr Leben zu gestalten und ihnen die gesellschaftlichen Ressourcen und Möglichkeiten zugänglich zu machen. Die Lebensqualität des Einzelnen steht im Mittelpunkt. Wir unterstützen jeden einzelnen Lebensweg.

Lebensqualität kann immer nur individuell definiert werden. Trotzdem gibt es einige Begriffe, an denen sich Lebensqualität in unserem Kulturraum allgemein ableiten lässt:

- Präsenz in der Gesellschaft haben
- Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben
- Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten nutzen
- Soziale Kompetenzen umsetzen
- Persönliche Beziehungen erleben
- Akzeptanz und Anerkennung erfahren

Wir richten daher unseren Blick auf die Persönlichkeit jedes Einzelnen unter Berücksichtigung seiner individuellen Perspektiven und Kompetenzen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Betreuung in der Einrichtung erfolgt auf der Basis der Sozialgesetzbücher IX und XII. Das Heimgesetz sowie die Heimmitwirkungsverordnung sind weitere rechtliche Grundlagen.

3.2 Örtliche Lage der Wohn-Gemeinschaften

Die Betreuten Außen-Wohn-Gemeinschaften sind in zentraler Lage rund um den Stadtkern von Delmenhorst zu finden.

Die Fußgängerzone der Innenstadt ist für die Bewohner innerhalb weniger Minuten zu Fuß erreichbar. Somit können die Angebote der Stadt ohne Probleme genutzt werden.

Das Umfeld bietet eine reichhaltige Infrastruktur. Es bestehen Einkaufsmöglichkeiten, wie Fachhandel und Supermärkte. Ärzte aller Fachrichtungen sind in der Innenstadt niedergelassen, darüber hinaus Banken, Apotheken, Behörden etc.

Gleiches gilt für ein großzügiges Angebot zur individuellen Freizeitgestaltung wie z. B. VHS, kulturelle Angebote, Sportvereine usw.

Die Verkehrsverbindungen der Stadt sind ideal. In der Nähe befinden sich der ZOB und der Hauptbahnhof der Stadt. Die Bewohner können so ohne größere Schwierigkeiten mobil sein und auch das Umland und Städte wie Oldenburg oder Bremen erreichen.

3.3 Personenkreis

In den Wohn-Gemeinschaften leben Männer und Frauen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung oder einem entsprechenden Hilfebedarf. Voraussetzung für das Leben in der Wohn-Gemeinschaft ist die Teilnahme an einem tagesstrukturierenden Angebot, z. B. Beschäftigung in einer WfbM. Einzelne Bewohner sind in der freien Wirtschaft tätig oder sie besuchen eine schulische Einrichtung.

Alle Bewohner der Wohn-Gemeinschaften verfügen über ein verhältnismäßig hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen. Die Mitarbeiter bieten regelmäßige Begleitung und Unterstützung an, jedoch nicht mehr in allen Bereichen der täglichen Lebensführung.

Als Voraussetzung für ein Leben in den Wohn-Gemeinschaften gilt die Unabhängigkeit von nächtlichem Hilfebedarf.

3.4 Einzug

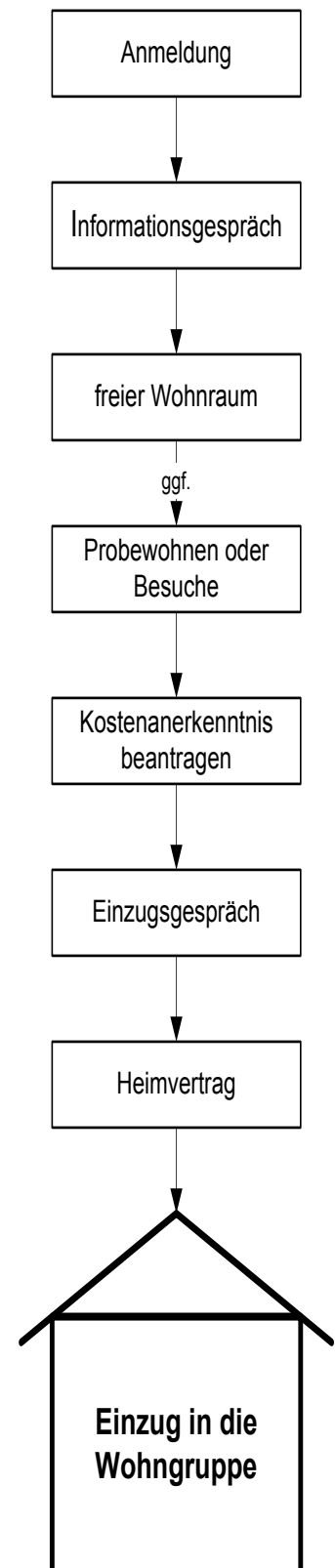
Möchte ein Interessent in die Wohn-Gemeinschaft einziehen, meldet er sich zunächst formlos an.

Daraufhin findet ein ausführliches Informationsgespräch in der gewünschten Wohn-Gemeinschaft statt, bei dem alle Beteiligten anwesend sind: der Interessent, die Eltern bzw. der gesetzliche Betreuer, der Einrichtungsleiter und die Mitarbeiter des Hauses. In diesem Gespräch wird das Haus vorgestellt und es sollen Wünsche, Bedürfnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Hilfebedarf besprochen werden.

Die Möglichkeit des Probewohnens besteht nur, wenn ein Zimmer nicht bewohnt ist. Sollte das Probewohnen nicht möglich sein, kann durch Besuche und Teilnahme an Gruppenaktivitäten der Alltag der Bewohner in der Wohn-Gemeinschaft kennen gelernt werden.

Dies ist gleichzeitig für alle Beteiligten eine gute Gelegenheit festzustellen, ob sie sich das gemeinsame Wohnen vorstellen können.

Vor Einzug wird der Heimvertrag zwischen dem zukünftigen Bewohner und ggf. dem gesetzlichen Betreuer und der Lebenshilfe geschlossen. Hier werden Inhalt und Umfang der Betreuung und die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt.



4. Gestaltung der Betreuung

4.1 Pädagogische Grundsätze und Ziele

Das Betreuungsangebot der Wohn-Gemeinschaften wird bedarfsorientiert und damit sehr flexibel gestaltet.

Abhängig vom jeweiligen individuellen Hilfebedarf des einzelnen Bewohners bieten die Mitarbeiter Unterstützung in allen Belangen der täglichen Lebensführung, im sozial-emotionalen und im hauswirtschaftlichen Bereich sowie bei der Inanspruchnahme des gesellschaftlichen Lebens an.

Die stellvertretende Übernahme von Tätigkeiten erfolgt kaum noch. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt viel mehr in der Beratung und der Assistenz.

Die Unterstützung zielt darauf ab die Bewohner zu befähigen den Alltag selbständig zu bewältigen. Gemeinsam mit jedem einzelnen Bewohner wird ein individueller Hilfeplan auf der Basis eines abgestimmten und standardisierten Verfahrens erarbeitet.

Auf dieser Grundlage wird in abgestufter Form Assistenz, Begleitung und Förderung z. B. in folgenden Bereichen angeboten:

- Soziale Integration
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Emotionale und psychische Entwicklung
- Konfliktverhalten
- Strukturen für das eigene Leben entwickeln
- Sensibilisierung der Eigenwahrnehmung
- Individuelle Basisversorgung (Hygiene- und Gesundheitssorge)
- Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung
- Arbeits- und Wohn-Gemeinschafts-Alltag bewältigen
- Aufbau und Pflegen des Privatlebens
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Umgang mit Geld
- Freizeitangebote selbständig wahrnehmen (politischen oder religiösen Interessen, Sportverein, VHS-Kurse, kulturelle Veranstaltungen, Ausflüge etc.)

Eine unserer wichtigsten Aufgaben sehen wir darin, die Bewohner individuell wahrzunehmen, sie zu ermutigen und ihre eigenen Stärken erleben lassen.

Immer wieder müssen Bewohner in der Akzeptanz und Bewältigung ihre Behinderung unterstützt werden. Aus diesem Grunde ist der Aufbau eines starken Selbstbewusstseins unerlässlich.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in den Konfliktinterventionen. Hier stehen wir den Bewohnern als Ansprechpartner zur Verfügung. In beratenden Gesprächen und im Einüben alternativer Verhaltensweisen werden Strategien zur Bewältigung erarbeitet und erprobt.

Jeder Bewohner soll möglichst selbstbestimmt leben.

4.2 Tagesstruktur

Der Tagesablauf der Wohn-Gemeinschaften gliedert sich wie folgt: Die Bewohner stehen morgens selbstständig auf und frühstücken. Anschließend gehen sie zur Arbeit. Gegen 15.30 Uhr endet die Arbeitszeit in der WfbM und die meisten Bewohner finden sich in der Wohn-Gemeinschaft ein. Jeder hat nun Zeit für seine Aufgaben im Haushalt, private Besorgungen, Termine und Freizeitaktivitäten. Je nach Bedarf erhält er hier durch einen Mitarbeiter Unterstützung.

4.3 Freizeit

Die Bewohner gestalten ihre Freizeit weitestgehend selbst. Die Aufgabe der Mitarbeiter besteht dabei in erster Linie darin, Interessen zu wecken und die Bewohner zu motivieren neue Lebensräume zu erschließen.

Je nach individuellen Interessen nehmen sie an regelmäßigen Aktivitäten des öffentlichen Lebens teil. Alleine oder in kleinen Gruppen werden z. B. Kochkurse, Treffs in Kommunikationszentren, Disco im ortsansässigen Jugendhaus, in Sportvereinen, Musikschule, etc. besucht.

4.4 Zusammenleben

Das Leben in der Wohn-Gemeinschaft wird durch die persönlichen Belange und Befindlichkeiten geprägt. Die erarbeiteten individuellen Ziele und Maßnahmen, die Wünsche und persönlichen Belange sowie die Organisation des Lebens in der Wohn-Gemeinschaft prägen den Alltag.

Es finden regelmäßige Gruppengespräche statt.

Die Bewohner wirken nicht nur bei der Gestaltung der allgemeinen Tagesstruktur und ihrer persönlichen Lebensplanung aktiv und federführend mit, sondern auch in folgenden Bereichen: Neueinzüge, Einstellung von Personal, Umzüge oder ähnliche Entscheidungen, die die Gesamtgruppe betreffen.

4.5 Heimbeirat

Nach §10 des Heimgesetzes wirken die Bewohner durch einen Heimbeirat in Angelegenheiten der jeweiligen Einrichtung mit. Der Heimbeirat wird alle vier Jahre in geheimer Wahl gewählt. Er besteht in der Regel aus drei Personen je Wohn-Gemeinschaft. Wahlberechtigt sind alle Bewohner einer Wohn-Gemeinschaft.

Der Heimbeirat ist Ansprechpartner für alle Betreuten und vertritt deren Interessen gegenüber der Einrichtungsleitung und dem Träger.

Der Heimbeirat wird in seiner Arbeit von einem Assistenten unterstützt. Außerdem nimmt er regelmäßig an speziellen Fortbildungen und regionalen Treffen für Heimbeiräte teil.

Alle Heimbeiräte der Wohneinrichtungen Delmenhorst wählen aus ihrer Mitte einen Gesamtheimbeirat (Gesamtheimsprecher und Vertreter), der an den Vorstandssitzungen der Lebenshilfe teilnimmt.

4.6 Zusammenarbeit mit Eltern und gesetzlichen Betreuern

Die Mitarbeiter der Wohn-Gemeinschaften arbeiten auf Wunsch der Bewohner eng mit den Eltern und gesetzlichen Betreuern zusammen.

Auf Wunsch der Bewohner besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Bewohnern, den Mitarbeitern und den Eltern über aktuelle Zielsetzung und durchgeführte Maßnahmen, oder über die weitere Lebensperspektive.

Ziel einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretern ist es, den Schritt zum eigenständigeren elternunabhängigeren Leben zu erleichtern.

5. Mitarbeiter

5.1 Personal

Das Team aus Fachkräften wird regelmäßig durch Praktikanten aus Ausbildungsstätten für pflegerische und pädagogische Fachberufe ergänzt.

Der tägliche Dienst der Mitarbeiter in den Wohn-Gemeinschaften orientiert sich an den Arbeitszeiten der Bewohner. Daraus ergibt sich in den Wohn-Gemeinschaften eine Kernarbeitszeit an Werktagen von 14 bis 21 Uhr. Besondere Anlässe und Aktivitäten werden auch an den Wochenenden und an Feiertagen durch eine Betreuung unterstützt.

Zur Erhaltung der Fachlichkeit, der Abstimmung der Förder- und Betreuungsmaßnahmen und der Organisation des Alltags finden interne und einrichtungsübergreifende Besprechungen regelmäßig statt.

5.2 Arbeitsorganisation

Die Mitarbeiter der Wohn-Gemeinschaften sind für alle inhaltlichen und organisatorischen Belange innerhalb der jeweiligen Gruppe zuständig, u. a.:

- Einzugs- und Auszugsformalitäten
- Erstellung und Fortschreibung von Individuellen Hilfeplänen und der Betreuungsdokumentation
- Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden (z. B. Kostenträger, Gesundheitsamt etc.)
- Erstellung von Entwicklungsberichten für den Kostenträger
- Verwaltung der Kasse, Taschengelder, Bekleidungsgelder
- Zusammenarbeit mit der Werkstatt für behinderte Menschen
- Kontakt zu Ärzten, Psychologen und anderen Fachkräften; Fortschreibung der entsprechenden Dokumentation

Um Betreuung langfristig inhaltlich und organisatorisch abzusichern, wird die Tätigkeit der Fachkräfte folgendermaßen organisiert:

- Teambesprechungen im Gesamtteam mit der Einrichtungsleitung
- Dienstbesprechungen im Wohn-Gemeinschafts-Team
- Teilnahme an Arbeitskreisen zur Qualitätssicherung
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen

6. Aktive Teilhabe

Gemeinsam mit den Bewohnern wird darauf hin gearbeitet, dass alltägliche und gewöhnliche Begegnungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit stattfinden.

Durch diese Präsenz in der Öffentlichkeit soll erreicht werden, dass Berührungsängste und Vorurteile in der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen abgebaut werden. Das Selbstwertgefühl der Bewohner wird durch den Kontakt zur Öffentlichkeit gestärkt, indem sie erfahren, dass Interesse besteht.

In den einzelnen Wohn-Gemeinschaften wird ein regelmäßiger Kontakt zu der Nachbarschaft gepflegt. Auf diese Weise soll die Einbindung in das Wohngebiet gewährleistet werden.



Stand: Februar 2005 / März 2016

Impressum

Herausgeber:

Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg gemeinnützige GmbH

Bismarckstraße 21

27749 Delmenhorst

Telefon: 04221 1525-0

Telefax: 04221 1525-15

E-Mail: geschaeftsstelle@lebenshilfe-delmenhorst.de

Webseite: www.lebenshilfe-delmenhorst.de



www.lebenshilfe-delmenhorst.de